



**Gündlischwand**

**Zweilütschinen**

im Zentrum der Jungfrau-Region

# Mitteilungsblatt

Nr. 04 / 2020

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Gemeindeversammlung vom 24. Juli 2020 .....	2
2. Lockerungen von Massnahmen ab dem 6. Juni 2020.....	3
3. Gründeponien im Wald.....	3

---

# **1. Gemeindeversammlung vom 24.07.2020**

Am Freitag, 24.07.2020, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

## **1. Verwaltungsrechnung 2019**

- a) Genehmigung Verwaltungsrechnung 2019
- b) Kenntnisnahme von Nachkrediten

## **2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**

- a) Abwasserentsorgung GEP
- b) Ersatz Transportleitung Depot Werkstätte BOB
- c) Planungskredit Mehrzweckgebäude

## **3. Genehmigung Nachkredit Ortsplanungsrevision**

## **4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 28. Juli bis 31. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

## **2. Lockerungen von Massnahmen ab dem 6. Juni 2020**

Ab dem 6. Juni 2020 lockert der Bundesrat weitere Massnahmen. Viele der eingeschränkten Aktivitäten in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Sport sind ab dann wieder möglich. Voraussetzungen dazu: Präsenzlisten, Schutzkonzepte und Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln.

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz noch immer als ausserordentliche Lage ein. Zum Schutz der Bevölkerung hat er Massnahmen erlassen, die er nun schrittweise lockert. Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.

Hiermit bedanken wir uns bei der gesamten Bevölkerung, dass sie sich in dieser schwierigen Zeit an die Vorschriften gehalten haben. **VIELEN DANK!!!**

## **3. Gründeponien im Wald**

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen

Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

### **Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben**

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfbällen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)

